

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1852**

58 (21.7.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 58.

Mittwoch, den 21. Juli

1852.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Borladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. - Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden erjucht, auf diese Soldaten scharfen und sie im Betretungsfalle an ihr vorgeordnetes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Schönau:

Ambros Eiche, Soldat vom 4. Infanterie-Bataillon, hat sich aus der Garnison entsernt und aus dem Lande geflüchtet, mit einer Dienstmüge, Waffenrock, grauen Tuchpantalons, einem Faschinenmesser sammt Kuppel und Scheide. **Sig-nal-ement:** Alter 21 1/2 Jahr, Größe 5' 4" 3", Statur besetzt, Gesicht gesund, Augen blau.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Geseßliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Staufen:

Martin Adam von Staufen wurde bei der Aushebung der ordentlichen Conscription pro 1851 tauglich erklärt und dem 5. Infanterie-Bataillon zugetheilt, hat aber dem Befehle, zum Dienste einzurücken, keine Folge geleistet, und soll heimlich im März v. J. nach Amerika ausgewandert sein.

[2] Der dem dritten Reiterregiment zugetheilt. Caspar Stephan Welte von Wettelbrunn.

[3] Nr. 10,450. (Erkenntniß.) Heinrich Bernhard Schütz von hier, Schlosser, wird mit Bezug auf die erfolglos gebliebene Aufforderung vom 12. Mai d. J. als Refraktär erkannt, und somit unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung auf Betreten und der Vermögensstrafe auf den dereinstigen Anfall mit dem Verluste seines Staats- und Gemeindebürgerrechts bestraft.

Carlsruhe, den 6. Juli 1852.

Großh. Stadtamt.

Stöffer.

Nr. 18,220. Da Maurer Jakob Westenfelder von Leopoldshafen der diesseitigen Aufforderung vom 25. April d. J., Nr. 10,417, keine Folge leistete, so wird derselbe auf Grund des VI. Constitutions-Edicts, §. 9 d., des Staats- und Ortsbürgerrechts, unter Verfallung in die Kosten, hiermit für verlustig erklärt. Dieß wird ihm hiermit verkündet.

Carlsruhe, den 13. Juli 1852.

Großh. Landamt.

K. Stöffer.

[2] Nr. 24,130. Da Franz Anton Mütteler von Dottingen sich ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 8. April d. J., Nr. 13,078, seither nicht gestellt hat, so wird er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Staufen, den 11. Juli 1852.

Großh. Bezirksamt.

Megger.

Nr. 22,417. Der Schneidermeister August Spegg von hier hat sich schon in der Mitte des vorigen Monats flüchtig gemacht. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

Achern, den 11. Juli 1852.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 22,811. Der Schreiner Stephan Beck von Oberachern soll vor einigen Tagen nach Amerika entwichen sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

Achern, den 17. Juli 1852.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 6232. (Landesverweisung.) Jakob Hög von Hammelbach, Großherz. Hessisches Landesgerichts Jürth, durch Urtheil des Großherz. Hofgerichts des Unterheinkreises vom 7. März v. J., Nr. 2889, wegen Diebstahls zu einer Arbeitshausstrafe von 1 Jahr 4 Monaten und zur Landesverweisung verurtheilt, wird morgen

aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt; was unter Beifügung dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 27 Jahre alt, 5' 5" groß, hat blonde Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, ovale Gesichtsförm und gesunde Gesichtsfarbe, breite Stirne, kleine Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, blonde Barthaare, und rundes Kinn.

Bruchsal, den 16. Juli 1852.
Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.
Szuhan y.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Nr. 7402. (Erbvorkladung.) Die Gebrüder Philipp und Joh. Ekert von Bruchsal, welche sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben haben und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind als Erben zur Verlassenschaft ihrer Mutter, der Wittve des gewesenen hiesigen Bürgers und Landwirths Joh. Ekert, Catharina, geb. Uhl, berufen. Dieselben werden nun hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur mütterlichen Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zuläme, wenn die Vorgesagten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 9. Juli 1852.
Großh. Amtsrevisorat.
B. B. v. A.
Zimmermann.

[3] Nr. 3381. Dem Sebastian Hasen ohr, ledig von Obertroth, welcher sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben haben soll, ist durch den Tod seines Vaters Ehrhard Hasen ohr in Obertroth, eine Erbschaft von 32 fl. 29 kr. zugefallen. Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so ergeht die Aufforderung an ihn, sich binnen drei Monaten wegen dieser Erbschaft dahier zu melden, ansonst sie Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 10. Juli 1852.
Großh. Amtsrevisorat.
Bollrath.

vd. L. Gartner, Notar.

Nr. 15,689. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Christian Männle, Helena, geborene Heuberger von Herzthal, gegen ihren Ehemann, Christian Männle von dort, Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt: „Es sei zwischen beiden Theilen das Vermögen abzusondern und das Vermögen der Klägerin derselben in ihre freie Verwaltung zu übergeben.“

Oberkirch, den 8. Juli 1852.
Großh. Bezirksamt.
v. Litschgi.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Jakob Wilhelm, Roman Carolus und Johann Georg Schleich er mit ihren Familien von Bruchsal, auf Freitag, den 23. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

[1] Die Gebrüder Julius Scholl und Adolph Scholl von Carlsruhe, auf Montag, den 2. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Ziegler Jakob Kunzmann von Eisingen, Steinhauergeselle Philipp Benz von Rieselbronn, und Schäfer Casimir Keller mit seiner Familie von Neuhausen, auf Samstag, den 24. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Der im Jahr 1846 nach Nordamerika ausgewanderte, ledige und großjährige Jakob Müller von Gochsheim hat um nachträgliche Ausfolgung seines Vermögens gebeten, auf Freitag, den 30. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der ledige volljährige Ernst Schmitt von Menzingen, auf Freitag, den 30. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Santsache der verstorbenen Bernhard Silberer's Wittve von Schutterthal, unter'm 13. Juli 1852.

Mundtödt-Erklärung.

Nr. 30,179. Der Caspar Hörth v's Wittve von Affenthal ist wegen Geisteschwäche ein Beistand und zwar in der Person des Lukas Zeller von dort beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung sie keine der im L.-R.-S. 419 bemerkten Rechtsgeschäften gültig vornehme kann.

Bühl, den 12. Juli 1852.
Großh. Bezirksamt.
Beringer.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 14.